

Auf der 12. Sitzung des Gemeinsamen Landesgremiums im Freistaat Sachsen am 23. Mai 2022 in Dresden wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss 1

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums beschließen einstimmig die Änderung der Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung.

Beschluss 2

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums nehmen die Abschlussberichte des Lenkungs-gremiums zur Tätigkeit der Arbeitsgruppen 1 bis 7 zur Kenntnis. Sie beauftragen die Geschäftsstelle auf der Grundlage der Einzelberichte und im Ergebnis der Beratungen des GemLG einen Abschlussbericht bis zur nächsten Sitzung im Januar 2023 vorzulegen, der eine Bestandsaufnahme macht, die weiterführende Erfahrungen und Ergebnisse herausstellt und Empfehlungen für das weitere Vorgehen gibt. Die Mitglieder geben dazu Vorschläge bis zum 31. Oktober 2022 an die Geschäftsstelle ab.

Beschluss 3

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums empfehlen, die Weiterführung der Finanzierung der Regionalkoordinatoren/-innen gesundheitliche Versorgung in 2023/2024 fortzusetzen.

Beschluss 4

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums nehmen mit großem Interesse zur Kenntnis, dass das Gutachten „Versorgungs- und Arztbedarf in Sachsen – Gutachten zur Entwicklung des ambulanten Versorgungs- und Arztbedarf in Sachsen“ bis zum Jahr 2035 fortgeschrieben werden soll.

Sie halten es für notwendig, dass auch Daten der ambulanten Versorgung an Krankenhäusern zur vollständigen Abbildung der Versorgungslandschaft beitragen. Die Krankenhausgesellschaft Sachsen prüft kurzfristig Möglichkeiten der Datenbereitstellung.

Sie werden ihre Expertise, z. B. im Rahmen von Workshops in das Gutachten einbringen und benennen zu gegebener Zeit fachliche Experten für eine Mitwirkung.

Beschluss 5

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums nehmen die Empfehlungen der Ministerpräsidentenkonferenz Ost für Ansätze zur Entwicklung ambulant-stationärer Gesundheitszentren zustimmend zur Kenntnis.

Sie empfehlen der Staatsregierung, zeitnah eine Arbeitsgruppe zu beauftragen, die Überlegungen auf Landesebene weiter zu konkretisieren. Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums schlagen Experten für eine Mitwirkung in der Arbeitsgruppe vor. Sie bitten die kommunalen Landesverbände um Mitwirkung.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sektorenübergreifende Versorgung übermittelt werden, sobald diese ihre Tätigkeit wiederaufnimmt.